

Betreff:**Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenen Sitze nach dem Verfahren d'Hondt**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	01.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Begründung

Die Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss richtet sich gemäß § 75 NKomVG nach den Bestimmungen des § 71 Abs. 5 NKomVG - somit Verfahren d'Hondt

§71 Abs. 5 NkomVG

Die Vertretung stellt die sich nach den Absätzen 2, 3 und 4 ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

6 Mitglieder

Die Berechnung ist in der Anlage beigefügt.

Danach erhält die CDU-Fraktion 4 Sitze, die SPD-Fraktion und das Bürgerforum je einen Sitz.

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sind mit einem Grundmandat (beratende Stimme) im Verwaltungsausschuss vertreten.

Der Vertreter der AfD erhält gemäß § 71 Abs. 2 i.V.m. § 74 Abs. 1 NKomVG kein Grundmandat, da eine Einzelperson keine Fraktion oder Gruppe darstellt.

Finanzielle Auswirkung**Auswirkungen auf den Klimaschutz**